

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 45 (1898)

36 (8.10.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764445](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764445)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1898. Sonnabend, 8. Oktober. № 36.

Sitzung

des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths
am 27. Septbr. 1898 im Rathhauseaale.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Der Vorsitzende Kunde theilte mit, daß das am 19. Juli d. J. beschlossene Statut, betreffend Ausdehnung der Bestimmungen des Statuts 22 auf das Stadtgebiet, die Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums erhalten habe.

2. Auf Vorschlag des Magistrats vom 12. d. M. wurde an Stelle des Kaufmanns Gustav Lohse, der seinen Wohnsitz von hier nach Feber verlegt hat, der Apotheker Kuhlmann hieselbst als stellvertretendes Mitglied der Ersatz-Kommission gewählt.

Die Dienstzeit läuft bis zum 1. Januar 1901.

3. Auf Vorschlag des Magistrats vom 29. August d. J. wurden die Hülfsschätzer der Brandkasse: Architekt Bachhaus und Maurermeister D. A. Willers gewählt, um als ortskundige Personen an der in diesem Jahre stattfindenden allgemeinen Prüfung der Versicherungsanschlüge theilzunehmen.

4. Nach dem Schreiben des Magistrats vom 21. September d. J. wünscht der Landmann Hinrich Wiemken zu Bürgerfeld einen Streifen Land, der zwischen seiner Parzelle 166/11 und dem Milchbrinkswwege liegt und ungefähr 177 qm groß ist, zum Preise von 75 M anzukaufen; auch will er die Kosten der Uebertragung zahlen.

Auf Vorschlag des Magistrats erklärte sich der Gesamtstadtrath mit diesem Verkaufe einverstanden.

5. Nach dem Schreiben des Magistrats vom 20. September d. J. wünscht die Eisenbahn-Direktion, es möge der Wasserzug Nr. 29, soweit er Eisenbahn-Gelände durchschneidet, aufgehoben und dafür der genannte Wasserzug von dem Punkte

an, wo er aufgehoben werden soll, durch Anlegung eines neuen Grabens mit dem Wasserzug Nr. 25 verbunden werden, alles selbstredend auf Kosten der Eisenbahn-Verwaltung.

Auf Vorschlag des Magistrats erklärte sich der Gesamtstadtrath mit dieser Umänderung einverstanden.

6. Der Vorsitzende Kunde theilte dem Stadtrath und Gesamtstadtrath mit, daß am 5. September d. J. eine Visitation der Kämmereikasse stattgefunden habe und daß sich Anstände nicht ergeben hätten; auch wurde das Visitationsprotokoll vorgelegt.

Stadtrath und Gesamtstadtrath nahmen diese Mittheilung zur Kenntniß.

II. Vom Stadtrath:

7. Die Eingabe des Abfuhr-Unternehmers Joh. Wiemken hieselbst vom 20. August d. J., wodurch er gegen das Statut, betreffend Neuordnung des Abfuhrwesens, Einspruch erhebt, wurde dem Stadtrath zur Kenntniß mitgetheilt.

8. Der Magistrat beantragt durch Schreiben vom 8. September d. J.:

Der Stadtrath wolle zur Anschaffung von 3 Sprengwagen 3900 *M* bewilligen.

Der Stadtrath bewilligte zur Anschaffung von 2 Sprengwagen 2600 *M*, nachdem der Magistrat zuvor erklärt hatte, daß er versuchen wolle, mit 2 Wagen auszukommen.

III. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

9. Das Schreiben des Magistrats vom 5. September d. J., betreffend die Ausstattung der fünften Lehrerstelle an der Volksschule mit Hauptlehrergehalt und Besetzung dieser Stelle, wurde verlesen.

Der Antrag des Magistrats:

dem Lehrer Schröder die gedachte Stelle zu verleihen, ihm auch vom 1. Oktober d. J. an Hauptlehrergehalt zu bewilligen und zum Voranschlag der Mittel- und Volksschulen für 1898/99, Ausgabe § 20, 172 $\frac{1}{2}$ *M* mehr einzustellen

wurde angenommen.

10. Die gemeinschaftliche Kommission, die zur Berathung der Frage wegen Revision des Normal-Stats für die Elementar-Lehrer niedergesetzt ist, hat schriftlichen Bericht erstattet, der

vor einigen Tagen bei den Mitgliedern des Magistrats und Stadtraths zur Bertheilung gekommen ist.

Die Angelegenheit stand heute zur Berathung.

Die Kommission bezw. der Magistrat, der den Beschlüssen der Kommission beigetreten ist, beantragt:

die Ziffer 2 des § 2 des Normal-Stats aufzuheben und durch die in der Anlage des Berichts formulirten neuen Bestimmungen zu ersetzen.

Dieser Antrag wurde vom Magistrat und Stadtrath angenommen.

Die von der Kommission formulirten und durch den obigen Beschluß angenommenen Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

Neue Bestimmungen

zum Normal-Stat von 1895, betreffend die Besoldungen der
Elementarlehrer an den städtischen Schulen (einschließlich
Zeichenlehrer).

Einziger Paragraph.

Die Bestimmungen unter Ziffer 2 in § 2 des Normal-Stats werden mit dem 1. April 1899 aufgehoben und durch folgende ersetzt:

2. bei den übrigen Lehrern dergestalt, daß dieselben erhalten:

| | | | | | |
|----|---------|-----|-------------------------------|------|---|
| im | 1. bis | 3. | Dienstjahre einschließlich | 1000 | M |
| " | 4. " | 6. | " " | 1200 | " |
| " | 7. " | 9. | " " | 1400 | " |
| " | 10. und | 11. | " " | 1600 | " |
| " | 12. " | 13. | " " | 2000 | " |
| " | 14. " | 15. | " " | 2200 | " |
| " | 16. bis | 20. | " einschließlich | 2400 | " |
| " | 21. " | 25. | " " | 2600 | " |
| " | 26. " | 29. | " " | 2800 | " |
| " | 30. " | 33. | " " | 3000 | " |
| | und vom | 34. | Dienstjahre einschließlich an | 3200 | " |

Weiter beantragt die Kommission bezw. der Magistrat:

Magistrat und Stadtrath wollen beschließen, dem Gesuch der Vorsteher der Mittel- und Volksschulen um Erhöhung ihres Höchstgehaltes keine Folge zu geben.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Die Kommission bezw. der Magistrat beantragt ferner, hinsichtlich der Besoldung der Lehrerinnen folgenden Zusatz zu dem Normal-Stat zu beschließen:

Neue Bestimmungen

zum Normal-Stat von 1895, betreffend die Besoldung der Lehrerinnen an den städtischen Schulen.

Einziger Paragraph.

Die Höchstgehälter im § 1 des Normal-Stats werden vom 1. April 1899 an dahin abgeändert, daß das Höchstgehalt für die erste Lehrerin an der Cäcilien-Schule auf 2200 M, das für die übrigen Lehrerinnen auf 1800 M festgesetzt wird.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Hinsichtlich der Besoldung der Handarbeitslehrerinnen an den Mittel- und Volksschulen beantragen die Kommission und der Magistrat:

Magistrat und Stadtrath wollen beschließen:

1. Vom 1. April 1899 an wird die Vergütung für Handarbeits-Unterricht von 50 M auf 60 M jährlich für jede wöchentliche Stunde erhöht.
2. Nach Ablauf einer zehnjährigen Dienstzeit kann den Handarbeitslehrerinnen durch gemeinschaftlichen Beschluß des Magistrats und Stadtraths ein Anspruch auf Ruhegehalt verliehen werden. Das Ruhegehalt wird alsdann im Fall demnächstiger Versetzung in den Ruhestand nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 57 § 2, 3 und 4 des Civilstaatsdienergesetzes berechnet.

Dieser Antrag wurde angenommen.

11. Auf den Vortrag des Oberbürgermeisters Dr. Roggemann wurde beschlossen:

1. die dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Krey auf sein Ansuchen vom Magistrat zum 1. Oktober d. J. bewilligte Entlassung aus dem städtischen Schuldienst zu genehmigen;
 2. die Vertretung während des Winterhalbjahrs 1898/99 nach dem Vorschlage des Directors Krause so zu ordnen, daß der zu engagirende Kandidat Henjes den größten
- (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Theil des Unterrichts übernimmt und der Rest der Unterrichtsstunden von den Lehrern der Anstalt Schuster, Dencker und Lüschen übernommen wird;

3. das durch den Abgang des Lehrers Krez freierwerbende Gehalt von 1200 M unter die Vertreter nach Verhältniß der von ihnen zu gebenden Stunden zu vertheilen.

IV. vom Stadtrath und Gesamtstadtrath in geheimer Sitzung:

12. Das Schreiben des Magistrats vom 16. September d. J., betreffend die Beurlaubung des erkrankten Stadtkämmerers Stammer, wurde verlesen.

Die Versammlung erklärte sich mit der Beurlaubung des genannten Beamten bis zum Ablauf dieses Jahres, sowie auch mit der Vertretung durch den Buchhalter Wulff und den Magistrats-Aktuar Dencker einverstanden.

V. Vom Magistrat und Stadtrath:

13. (vertraulich).

14. Der Oberbürgermeister theilte mit, daß der Geheime Ober-Postrath und Ober-Postdirektor Starklof hieselbst am 30. d. M. sein 50 jähriges Dienstjubiläum feiere und daß der Magistrat beabsichtige, dem Jubilar ein Glückwunschtelegramm zu übersenden.

Es werde anheimgegeben, ob der Stadtrath sich dieser Kundgebung anschließen wolle.

Der Stadtrath erklärte, daß er sich gerne hieran betheilige.

Zahl der Polizeidiener in preussischen Städten.

In Städten von 100 000 Einwohnern und darüber, in welchen in Preußen königliche Polizei ist, kommt durchweg auf 700 Einwohner ein Schutzmann; in den andern Städten soll nach einem ministeriellen Erlaß mindestens auf 1200 bis 1400 Einwohner ein Schutzmann entfallen. (Gem.-Z.)

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.

